

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG !!!!

1. Der Narrenverein Irndorf gestattet seinen minderjährigen Mitgliedern grundsätzlich die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen, insbesondere Narrentreffen.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können bei Fahrten im gemeinsamen Bus nur mitgenommen werden, wenn Sie von mindestens einem Elternteil oder von einer sonstigen, über 18 Jahre alten Person, der von den Eltern die Personensorge für die Zeit von Abfahrt des Busses bis zur Rückkehr des Busses der jeweiligen Veranstaltung übertragen wurde, begleitet werden.
3. Unabhängig hiervon übernehmen der Narrenverein Irndorf und seine Vorstandsmitglieder keinerlei Verantwortung für die teilnehmenden minderjährigen Kinder und Jugendlichen. Soweit die Teilnehmer fremden Personen oder Zuschauern an Veranstaltungen und Narrentreffen Schaden zufügen, haften sie den Geschädigten im Rahmen der allgemeinen Gesetze selbst.
4. Der Narrenverein Irndorf übernimmt auch keine Verantwortung für die Folgen von Alkohol-, Drogen- oder Nikotinmissbrauch. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Kinder und Jugendliche nicht abgegeben werden und andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur, wenn sie von einem Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten begleitet werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist Pflicht der auswärtigen Veranstalters, bzw. der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten.
5. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen: Wer ein „Narrenhäs“ einer anderen Person ausleiht, haftet als Eigentümer dafür.
6. Es besteht bei jeder teilnehmenden Person „Ausweispflicht“.

Die Bestimmungen des Narrenvereins Irndorf werden von uns für unser/unsere minderjährigen Kinder anerkannt.

78597 Irndorf, den

Erziehungsberechtigter:.....

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Die Bestimmungen des Narrenvereins Irndorf werden von mir/uns als Erziehungsberechtigte(r) für mein(e)/unser(e) minderjähriges(en) Kind(er)

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

für folgende Veranstaltung **akzeptiert**:

(Datum)

(Veranstaltungsort)

(Veranstaltung)

Mein(e)/Unser(e) Kind(er) wird/werden bei oben genannter Veranstaltung von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

als Personensorgeberechtigte(r) wird benannt:

(Name, Vorname)

(Adresse)

(telefonisch erreichbar unter)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))

Übernahme der Aufsicht

Hiermit übernehme ich die Aufsicht für:

(Name, Vorname)

Bei der Fasnachtsveranstaltung/dem Narrentreffen am _____ in _____
(Datum) (Veranstaltungsort)

Ich entbinde den Narrenverein Irndorf von der Aufsichtspflicht und bin mir bewusst die volle Verantwortung und Aufsicht für oben genannte Person(en) während der ganzen Veranstaltung/Narrentreffens zu übernehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte(r))

Diese Einzelbescheinigung ist beim Einsteigen in den Bus vom Teilnehmenden vorzulegen. Ansonsten ist eine Teilnahme leider nicht möglich.